

Erster Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung des
schadstoffarmen Personenkraftwagens**

— Drucksachen 10/2523, 10/2942 —

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
(3. Mineralölsteuer-Änderungsgesetz)**

— Drucksachen 10/339, 10/2942 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Hoppe, Wieczorek (Duisburg) und Kleinert (Marburg)

Beide Gesetzentwürfe haben zum Ziel, bleifreies Benzin billiger bzw. ohne Preisaufschlag an den Tankstellen anbieten zu lassen, um den Prozeß der Schadstoffminderung bei Personenkraftwagen voranzubringen. Jedoch sind in den Entwürfen unterschiedliche Mineralölsteuersätze vorgesehen, um dieses Ziel zu erreichen. Damit den Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft nicht entgegenge wirkt wird, die technischen Zulassungsvoraussetzungen für Kraftfahrzeuge im Interesse des Funktionierens des gemeinsamen Marktes zu harmonisieren, soll auf Vorschlag des federführenden Finanzausschusses zunächst national ein Konzept entwickelt werden, das den Prozeß der Schadstoffminderung bei Personenkraftwagen schneller voranbringt. Danach soll entsprechend der Regierungsvorlage in Drucksache 10/2523 die Mineralölsteuer für bleifreies Benzin um 2 Pfg/Liter gesenkt und für andere Leichtöle die Mineralölsteuer um 2 Pfg/Liter erhöht werden. Damit die auf Preisgleichheit beider Treibstoffarten zielende Maßnahme, wie in der Regierungsvorlage vorgesehen, ab 1. April 1985 wirksam werden kann, soll dieser Teil des Gesetzes vorgezogen werden.

Der federführende Ausschuß empfiehlt deshalb, einen ersten Teil des Gesetzentwurfs der Bundesregierung — Drucksache 10/2523 — in der vom Finanzausschuß vorgeschlagenen Fassung mit der Gesetzesbezeichnung „Drittes Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes“ anzunehmen und den Gesetzentwurf des Bundesrates in Drucksache 10/339 abzulehnen.

Der Gesetzentwurf ist in seinem mineralölsteuerlichen Teil auf Steuerneutralität innerhalb eines Zeitraumes von sechseinhalb Jahren angelegt. Mehreinnahmen in den Anfangsjahren werden durch Mindereinnahmen in den späteren Jahren ausgeglichen. Haushaltsrechtlich sind diese Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Kapitel 60 01 Titelgruppe 01 etatisiert und werden in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgeschlagenen Beschlußempfehlung.

Bonn, den 28. Februar 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Hoppe	Wieczorek (Duisburg)	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			